

# REVISION DES KANTONALEN STEUERGESETZES

*STELLUNGNAHME DER DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN*

„Ein König richtet das Land auf durch Recht;  
wer aber viel Steuern erhebt, richtet es zugrunde.“

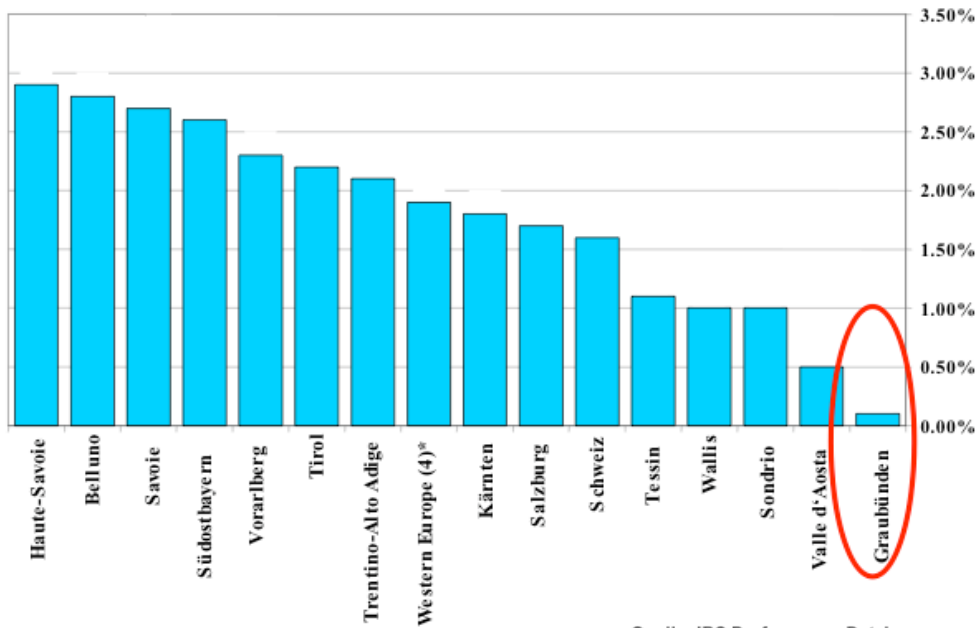
Salomo (um 965-925 v.Chr.)

**BÜNDNER GEWERBEVERBAND  
HANDELSKAMMER UND ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN  
HOTELIERVEREIN GRAUBÜNDEN**

Verteiler:  
Mitglieder des Grossen Rates  
Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

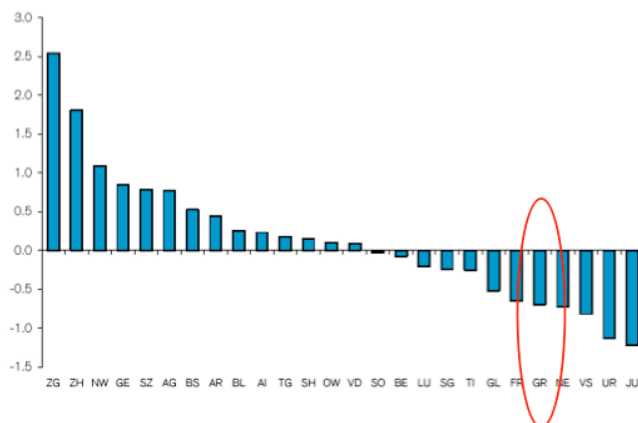
Chur, 3. Oktober 2005

## Entwicklung reales BIP im Alpenraum, 1995 - 2002 (durchschn. jährliche Veränderung in %)



Quelle: IBC Performance Database 2003

## Standortqualitätsindikator 2004 für die Schweizer Kantone (CH=0)



Quelle: CS Economic & Policy Consulting

## I. Ausgangslage

Überdurchschnittliche Maximalsätze bei den Steuern der juristischen Personen sowie die Nachlass- und Erbschaftssteuern behindern den Zuzug von Firmen und Privatpersonen nach Graubünden und bewirken, dass nicht standortgebundene Unternehmen und Privatpersonen abwandern oder sich gar nicht erst in Graubünden niederlassen. Bei der Steuerbelastung von voll steuerpflichtigen Aktiengesellschaften nimmt Graubünden mit 135.1 Indexpunkten (Durchschnitt Schweiz: 100.0) den Spitzenrang ein.

und Kirchensteuer. Etwa gleich hohe Steuern müssten auch in der nicht gerade steuergünstigen Stadt Zürich bezahlt werden. Solche Werte sind für mögliche Zuzüger nicht berauschend, wenn man berücksichtigt, dass im Steuerparadies Freienbach im Kanton Schwyz nur gerade CHF 24'000 geschuldet wären.

## II. Vorlage der Regierung

Die Regierung reagiert mit dem Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes mit angemessenen Massnahmen auf diesen Negativtrend.

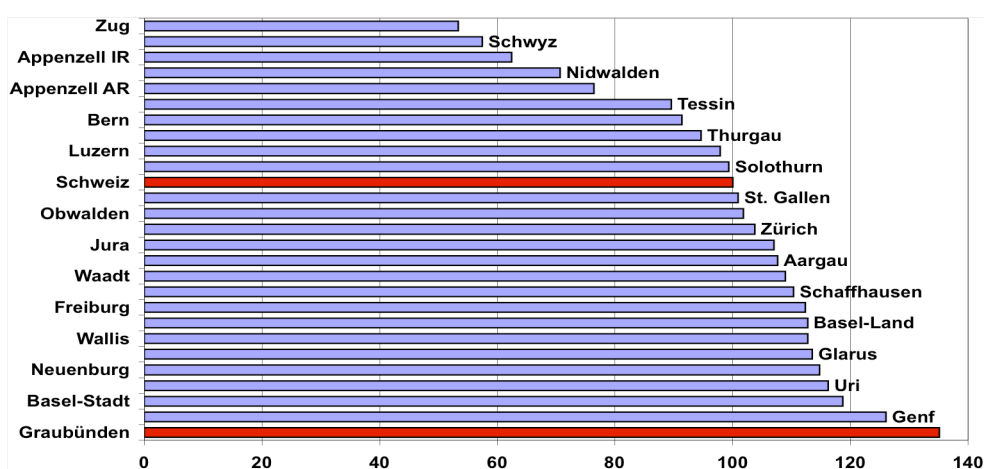


Abb1:  
Totalindex der Reingewinn- und Kapitalbelastung 2004.  
Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung

Ähnlich hoch werden Kapitalgesellschaften nur noch im Kanton Genf belastet (Index 126.0). Zurückzuführen ist dieser unrühmliche Spitzenplatz auf die sehr hohen Maximal-Steuersätze bei der Gewinn- und der Kapitalsteuer.

Etwas besser sieht es bei den natürlichen Personen aus. Graubünden liegt hier mit einem Index von 109.7 näher beim Schweizer Mittel, hat aber die Spitzenposition früherer Jahre eindeutig eingebüsst.

Dies trifft insbesondere bei gut verdienenden Personen zu. Mit einem Bruttoarbeitslohn von CHF 300'000 und einem Vermögen von CHF 5 Mio. bezahlt man in Chur CHF 77'000 Kantons-, Stadt-

- Die Steuern für zuzugswillige und ansässige, zu hoch besteuerte Unternehmen sowie für vermögende Privatpersonen werden reduziert.
- Mit dem Teilsplitting wird die Strafsteuer für Ehepaare aufgehoben. Kinderabzüge, Ausbildungsabzüge und Abzüge für Kinderbetreuungskosten werden erhöht.
- Mit der Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen wird Graubünden steuerlich attraktiver. Wohlhabende Rentner mit Feriendomizil in Graubünden können ihren Lebensabend hier verbringen, ohne durch abschreckende Abgaben belastet zu werden.

„Melke die Kühe aber nicht die Steuerzahler. Graubünden ist steuerlich unattraktiv geworden. Natürliche Personen: Platz 13; juristische Personen: abgeschlagen auf dem 26. und letzten Platz.“  
*Rolf Hanimann, Küblis*

### III. Die Sicht der Wirtschaft

Das Paket mit Entlastung der juristischen Personen, Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen, Steuerentlastung für „reiche Steuerpflichtige“ sowie die Entlastung bei der Familienbesteuerung führt laut Schätzungen der Steuerverwaltung zu Mindereinnahmen von 72 Mio. Franken. Dazu kommen die Ausfälle der Gemeinden von rund 43,5 Millionen Franken. Die Dachorganisationen der Wirtschaft begrüssen die vorgesehenen Massnahmen ausdrücklich und stehen hinter der ganzen Vorlage als Paket. Dies zur Hauptsache aus folgenden Gründen:

- Verschiedene Unternehmungen beklagen seit langem die exorbitante Belastung der juristischen Personen. Die vorgesehene deutliche Reduktion des Gewinnsteuersatzes wird bei den betroffenen Unternehmungen zu dringend notwendigen Entlastungen führen. Mit dieser Massnahme kann ein bedeutender Standortnachteil gemildert werden. Es ist zu erwarten, dass Graubünden in der Rangierung vom letzten Platz wenigstens in den Bereich des Mittelfeldes gelangen wird.
- Von der Befreiung der direkten Nachkommen bei der Nachlass- sowie Schenkungssteuer profitieren sämtliche Bevölkerungskreise und werden die Unternehmensnachfolgen erleichtert.
- Mit der Ehegattenbesteuerung (Teilsplitting) und den vorgesehenen Erhöhungen der Kinderabzüge wird ein richtiger Weg eingeschlagen. Diese Massnahmen werden in erster Linie dem Mittelstand zu Gute kommen. Die Kaufkraft wird erhöht. Die zusätzlich verfügbaren Mittel stärken den Wirtschaftskreislauf.
- Die Steuerentlastungen für vermögende Personen führen dazu, dass letztlich mehr auswärtiges Steuersubstrat in Graubünden besteuert werden kann. Auf diese Weise können Steuererfälle bei den Gemeinden – direkt oder über den Finanzausgleich – aufgefangen werden.

"Durch die Entlastung bei der Familienbesteuerung ist der Wiedereinstieg der Frauen ins Berufsleben attraktiver. Endlich wird die ungerechte Steuerlast auf das Zweiteinkommen durch das Teilsplitting beseitigt."  
*Angela Casanova, Domat Ems*

### IV. Die Entlastung der juristischen Personen im Besonderen

Aufgrund der Berechnungen der Steuerverwaltung werden von den juristischen Personen verhältnismässig wenige Gesellschaften von einer Reduktion betroffen. Dürfen die Dachorganisationen, die zusammen mehr als 7000 Unternehmen vertreten, einer solchen einseitigen Entlastung (rund 500 Unternehmen sind betroffen) zustimmen? Ja, dies aus folgenden hauptsächlich Gründen

1. Der Steuerindex, der zur schlechten Rangierung von Graubünden führt, zeigt eine Gesamtsicht. Er berücksichtigt nicht, wie die Steuerleistungen im Einzelnen zusammenkommen. Tiefe Gewinne – und solche erzielen leider (!) die grosse Mehrheit unserer KMU – werden auch im interkantonalen Verhältnis moderat besteuert, hohe Gewinne aber unverhältnismässig (Bericht Seite 722). Abbildung 2 zeigt die progressive Steuerbelastung bei steigenden Gewinnen.

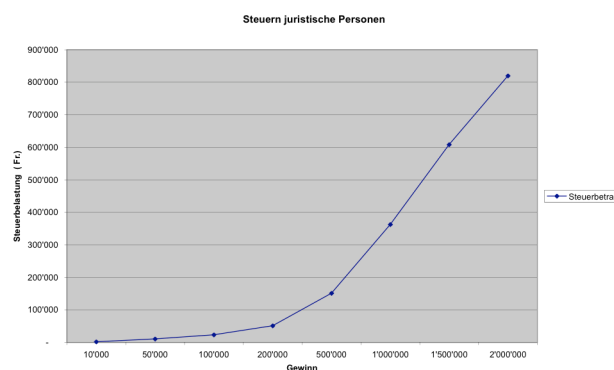


Abb. 2: Steuerprogression nach geltendem Recht

Anders sieht die Situation bei tieferen Gewinnen aus. Eine vergleichbare Unternehmung mit einer Kapitalsteuer auf einem Kapital von Fr. 100'000 und einem Gewinn von Fr. 500'000 vor Steuern bezahlt beispielsweise in GR Fr. 111'700 Steuern, in TG Fr. 107'500, in GL Fr. 120'000 oder in SG Fr. 110'800.

2. Der progressive Gewinnsteuertarif in Verbindung mit dem hohen Maximalsatz führt dazu, dass Unternehmen mit hohen Gewinnen enorm viel Steuern bezahlen. Das ist falsch. Grosse Firmen müssen hohe Gewinne erzielen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Steuerersparnisse werden nicht einfach ausgeschüttet sondern in Forschung, Entwicklung und Innovationen gesteckt. Die Investitionen werden erhalten oder erhöht, die Gewinne stei-

gen. Mit diesem Kreislauf können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Die folgende Abbildung zeigt, dass gewinnstarke Unternehmen 29.06 % Steuern des erzielten Gewinnes bezahlt haben. Nach der Revision wären es knapp 20 %.

• Progressiver Gewinnsteuertarif			
• Kantonssteuerfuss 105%			
	max. 15%	max. 7.5%	
Gewinnsteuer GR	15.75%	7.88%	
Zuschlagssteuer	15.15%	7.58%	
Kultussteuer	1.58%	0.79%	
Total Kanton	32.48%	16.25%	
Bundessteuer	8.50%	8.5%	
Total nach Steuern	40.98%	24.75%	
Total vor Steuern	29.06%	19.83%	

Abb. 3: Steuern vorher/nachher

Eine Untersuchung (Abb. 4) zeigt die Steuerbelastung von gewinnstarken Unternehmen in verschiedenen Kantonen und Ländern. Mit der Revision würden solche Unternehmen ungefähr inschweizerische Mittel gelangen. Interessant sind die Vergleiche mit dem Ausland, wo zum Teil wesentlich tiefere Steuern zu bezahlen sind. Steuerentlastungen in anderen Kantonen (z.B. TG) stehen bereits an. Dadurch wird sich die relative Steuerbelastung zu Ungunsten von Graubünden verändern.

#### Vergleich der Steuerbelastung vor Steuern

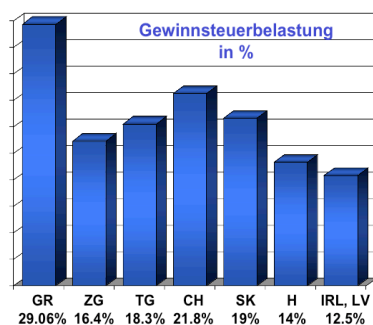


Abb. 4 Steuerbelastungen Kantone + Länder

3. Wie wichtig eine Steuerentlastung der Unternehmen in Graubünden ist, um den Werkstandort zu erhalten, zeigt die folgende Darstellung (Abb. 5) mit den Lohnkosten an verschiedenen Standorten. Ein Standort, der hohe Lohnkosten **und** hohe Steuern hat, kann mittel- und langfristig nicht bestehen. Einer Unternehmung bleibt nur die Abwanderung, will sie konkurrenzfähig bleiben. Neuansiedlungen kommen kaum in Frage.

#### Personalkosten Fertigung

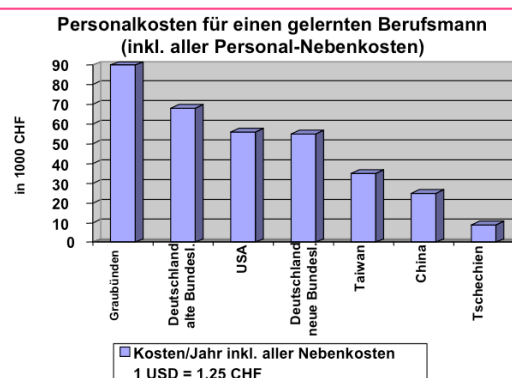


Abb. 5 Vergleich Personalkosten

4. Um den Wirtschaftsstandort Graubünden wettbewerbsfähig zu erhalten, ist es richtig, im Steuerbereich dort Massnahmen zu ergreifen, wo sie notwendig sind. Die Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass Graubünden nicht bei allen juristischen Personen Entlastungen vornehmen muss, sondern in erster Linie bei jenen, die hohe Gewinne erzielen. Bei den übrigen Unternehmungen werden keine Verschlechterungen eintreten. So wird, wie im Bericht der Regierung erwähnt, die heute grosszügige Abschreibungspraxis beibehalten. Die Sofortabschreibungen dienen jenen Unternehmen, die regelmässig Investitionen tätigen.

„Das Steuerpaket kostet den Kanton 72 Millionen Franken. Das ist zugegebenermassen sehr viel Geld. Doch wenn wir die extrem hohe Steuerbelastung bei den juristischen Personen, bei der Erbschaftsteuer und bei der Ehegattenbesteuerung nicht reduzieren, verlieren wir langfristig noch viel mehr. Wer kann verlegt seinen Standort in günstigere Gemeinden und Kantone. Das heisst noch mehr Abwanderung, Verlust von Arbeitsplätzen, Abfluss von Kapital, weniger Investitionen. Wollen wir das?“

*Leo Jeker, Zizers*

## V. Ein Blick auf die Gemeinden

Zur Durchsetzung dieser Vorlage müssen auch die Gemeinden einen Beitrag leisten. Von einzelnen werden sogar beträchtliche Opfer verlangt. Wer indessen meint, der Kanton spiele die Gemeinden an die Wand, lässt eine gesamtheitliche Betrachtung ausser Acht. Denn was nützen hohe Tarife, wenn gute Steuerzahler

„Machen wir mit der Vorlage ein Steuer-geschenk? Nein, denn das machen wir heute, weil wir mit unseren zu hohen Steuern gute Steuerzahler anderen Kantonen und dem Ausland in die Arme treiben.“

**Hans Wolf,  
Untervaz**

abziehen oder gar nicht erst nach Graubünden kommen? Die Reduktion der Steuern ist ein Gebot der Stunde. Die Abgabenlast ist zu hoch. Neuansiedlungen von Unternehmen sind nur sehr schwer möglich. Diese negativen Voraussetzungen treffen die Gemeinden genau gleich wie den Kanton. Hinzu kommt, dass jene Gemeinden, die in der Vergangenheit von den hohen Steuern der juristischen Personen

profitiert haben, ihre finanzielle Situation massgeblich verbessern konnten.

Besonders stark wirkt sich die Reduktion der Steuern für juristische Personen auf jene Gemeinden aus, die einseitig von den Abgaben der Kraftwerkgesellschaften abhängig sind. Die exzessive Besteuerung der Kraftwerke, die für die heutige ungünstige steuerliche Situation mitverantwortlich ist, führte zu einer massiven Gewinnverschiebung ins Unterland. Die betroffenen Gemeinden müssen schon von daher ein vitales Interesse haben, dass ein Anreiz für die Rückführung des abgeflossenen Steuersubstrates geschaffen wird.

Der Kanton kann die Gemeinden mit finanziellen Mitteln nur unterstützen, welche hier im Kanton versteuert werden.

Wie soll der interkommunale Finanzausgleich finanziert werden, wenn nicht die Wirtschaft einen massgeblichen Beitrag dazu leistet? Die geltende sehr hohe Besteuerung der Unternehmen hat zur Folge, dass dem Kanton Steuersubstrat und damit Steuereinnahmen verloren gehen. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung gehen die Interessen von Gemeinden und Kanton nicht auseinander, beide müssen an einem unternehmensfreundlichen Steuerklima interessiert sein. Gefragt ist somit eine solidarische Haltung jener Gemeinden, die von der Vorlage überdurchschnittlich betroffen sind. Es kann beim längst überfälligen Steuerpaket nicht darum gehen, Partikularinteressen zu vertreten oder einer kurzfristigen Sichtweise Vorschub zu leisten.

## VI. Zusammenfassung

Die Regierung macht mit dem Bericht zur Revision des Steuergesetzes einen mutigen Schritt. Seit Jahren sind die Steuerentlastung von Ehepaaren, die Aufhebung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen sowie die Entlastung der juristischen Personen überfällig. Die Entlastung der juristischen Personen wurde beispielsweise schon 1985 versprochen, ohne dass das Versprechen eingelöst worden wäre. Der Vorschlag nimmt nun in einem Zug Anliegen von breiten Bevölkerungskreisen auf. Er ist ausgewogen und begünstigt eindeutig jene Kreise, die heute zu hohe Steuern bezahlen. Er ist sozial- und wirtschaftspolitisch gerecht. Die Vorlage hilft, Graubünden wettbewerbsfähiger zu machen. Arbeitsplätze können erhalten und geschaffen werden, der Zuzug von Unternehmen und Privatpersonen wird begünstigt.

„Der Mittelstand leidet heute am stärksten unter der Abgabelast. Leistung wird durch steigende Steuern bestraft. Die Steuervorlage der Regierung verschafft dem Mittelstand und Familien den dringend nötigen finanziellen Spielraum für Konsum und Investitionen. Das schafft Wachstumsimpulse für den ganzen Kanton.“

**Ilario Bondolfi, Chur**

**Die Meinung der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden zum  
Bericht der Regierung zur Steuergesetzrevision**

**Die Ausgangslage:** *Juristische Personen und Mittelstand werden heute in Graubünden zu hoch besteuert. Die Nachlasssteuer für direkte Nachkommen ist verfehlt.*

**Der Kommentar:** *Die Regierung hat die Zeichen der Zeit erkannt. Die ungerechten Steuerbelastungen werden beseitigt. Die Finanzdirektorin hat einen zukunftsgerichteten Vorschlag unterbreitet. Bravo!*

**Die Fakten:** *Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können die wichtigsten Standortnachteile Graubündens beseitigt werden. Mit der Besteuerung der juristischen Personen kommt Graubünden endlich vom Ende der Rangliste aller Kantone in das Mittelfeld. Die zu starke Belastung des Mittelstandes wird über die Familienbesteuerung korrigiert. Die Kaufkraft wird erhöht und es fliesst mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf. Die Nachlasssteuer für direkte Nachkommen wird aufgehoben.*

**Die Schlussfolgerung:** *Regierung und Finanzdirektorin ist ein Kränzchen zu winden. Die politischen Behörden in Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, die Vorlage nicht zu verwässern und zum Wohle Graubündens den mutigen Vorschlag zu unterstützen.*

**Bündner Gewerbeverband**

Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft



**H·K**

Handelskammer und Arbeitgeberverband  
Graubünden

Hotellerieverein

GRAUBÜNDEN

